

Stornoregelung für die Geraerhütte der Sektion Landshut des DAV e.V.

Stand August 2011

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf der bewirtschafteten Hütte der Sektion Landshut bestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
 - Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes: kostenlos
 - Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Beginn des Aufenthaltes: 5,00.- €
 - Bei Rücktritt ab 3 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes bzw. Nichtantritt: 10,00.- €
- 3) Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von € 10,-/Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden geleistete Anzahlungen mit den Stornogebühren verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
- 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgende Kriterien erfüllt ist:
 - Todesfall in der Familie
 - Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich (z.B. Lawinengefahr)

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Landshut, den 10. August 2011

Tschochner Bernhard
Sektion Landshut
(1. Vorsitzender)

